

**Satzung über die 1. Änderung der
Satzung über die Erhebung für die Benutzung der gemeindlichen
Kindertageseinrichtung der Gemeinde Unterroth
(Kita-Gebührensatzung)**

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Unterroth folgende Satzung:

§ 1

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Für jeden angefangenen Monat wird für das erste Kind in der Kinderkrippe folgende Gebühr erhoben:
- | | |
|--|-------------|
| a) für eine Buchungszeit von 4 Stunden/Tag (Mindestbuchungszeit) | 165,00 Euro |
| b) für eine Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden/Tag | 205,00 Euro |
| c) für eine Buchungszeit von 5 bis 6 Stunden/Tag | 240,00 Euro |
| d) für eine Buchungszeit von 6 bis 7 Stunden/Tag | 275,00 Euro |
| e) für eine Buchungszeit von 7 bis 8 Stunden/Tag | 305,00 Euro |
| f) für eine Buchungszeit von 8 bis 9 Stunden/Tag | 345,00 Euro |

§ 2

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung

- (2) Für jeden angefangenen Monat wird für das erste Kind unter 3 Jahren folgende Gebühr erhoben:
- | | |
|--|-------------|
| a) für eine Buchungszeit von 4 Stunden/Tag (Mindestbuchungszeit) | 125,00 Euro |
| b) für eine Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden/Tag | 155,00 Euro |
| c) für eine Buchungszeit von 5 bis 6 Stunden/Tag | 180,00 Euro |
| d) für eine Buchungszeit von 6 bis 7 Stunden/Tag | 210,00 Euro |
| e) für eine Buchungszeit von 7 bis 8 Stunden/Tag | 230,00 Euro |
| f) für eine Buchungszeit von 8 bis 9 Stunden/Tag | 260,00 Euro |

§ 3

§ 5 Abs. 3 enthält folgende Fassung:

- (3) Für jeden angefangenen Monat wird für das erste Kind ab 3 Jahren folgende Gebühr erhoben:
- | | |
|--|-------------|
| a) für eine Buchungszeit von 4 Stunden/Tag (Mindestbuchungszeit) | 110,00 Euro |
| b) für eine Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden/Tag | 130,00 Euro |
| c) für eine Buchungszeit von 5 bis 6 Stunden/Tag | 150,00 Euro |
| d) für eine Buchungszeit von 6 bis 7 Stunden/Tag | 175,00 Euro |
| e) für eine Buchungszeit von 7 bis 8 Stunden/Tag | 200,00 Euro |
| f) für eine Buchungszeit von 8 bis 9 Stunden/Tag | 225,00 Euro |

§ 5
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2024 in Kraft.

Unterroth, den 29.05.2024

Gemeinde Unterroth

gez .Norbert Poppele
1. Bürgermeister

Gemeinderatsbeschluss vom 28.05.2024 TOP 4

Bekanntmachung im Mitteilungsblatt vom 01.06.2024, Nr. 22